

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise)

Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Mü.

Datum
06.04.2011

**Demografische Entwicklung und Wohnungsbau;
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 11/0185 vom 31.03.2011 zur Sit-
zung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 13.04.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Ist die Verwaltung direkt oder indirekt (über den RSK) über die Finanzförderung des Landes (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) zur Wohnungsbauförderung („Globalbudgets“) informiert?
2. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass Fördermittel für die Zielgruppe „junge Familien in Sankt Augustin“ beantragt werden sollen?
3. Ist die Verwaltung darüber informiert, dass die Fördermittel (s. 1.) mit einem unter den wohnungspolitischen Akteuren vor Ort abgestimmten Handlungskonzept beantragt werden können?
4. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass durch ein gutes Angebot an Wohnraum für Familien und Kindern einer Überalterung der Bevölkerung Sankt Augustins wenigstens in Grenzen entgegengewirkt werden könnte und sollte?

Die Zuweisungen des Landes NRW für die Wohnungsbauförderung erhalten der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn gemeinsam. Da der Kreis für das Jahr 2011 nur insgesamt 25 Mio. € zur Förderung des Wohnungsbaus erhält ist die Kreisverwaltung nach der derzeitigen Erlasslage gezwungen, zuerst bereits vorliegende Anträge für Eigentumsmaßnahmen aus Vorjahren in Höhe von 20 Mio. € zu bedienen. Die restlichen 5 Mio. € sind durch bereits bewilligte Mietobjekte gebunden.

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Daher wird es für das Jahr 2011 keine Förderungen für neue Maßnahmen jeglicher Art in Sankt Augustin geben, obwohl Anträge auf Förderung vorliegen.

Die Verwaltung ist mit der Wohnungsbauförderung des Rhein-Sieg-Kreises dauernd im Gespräch, um bei möglichen Ausnahmen von dieser Regel sofort handeln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher